Öffentlicher Teil

Zu TO-Punkt 1.): Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Buchenweg und Festlegung des Gemeindeanteils

Ortsbürgermeister Kraus erläutert den Sachverhalt und nimmt Bezug auf TOP 2 der letzten Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2005.
Im Rahmen der Kanalsanierung wurden der Straßenober- und -unterbau sowie die Gehwege im Buchenweg im Jahre 2000/2001 neu erstellt. Der Ortsgem. Nackenheim wurde im Oktober 2000 hierzu eine Beschlussvorlage mit 2 Alternativen vorgelegt.
Der Gemeinderat hat am 07. November 2000 eine Beschlussfassung abgelehnt. Diese Vorgehensweise wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen beanstandet.
Die Ortsgemeinde Nackenheim wurde unter Hinweis auf ihre rechtliche Verpflichtung dazu aufgefordert, die entstandenen Ausbaukosten incl. des entstandenen Zinsaufwandes von den Anliegern im Rahmen der Ausbaubeitragssatzung zu erheben. Ein Ermessensspielraum wird der Gemeinde nicht zugebilligt.
Aufgrund der drohenden Verjährung ist eine kurzfristige Entscheidung des Gemeinderates über die Erhebung von Ausbaubeiträgen und die Festlegung des Gemeindeanteils herbeizuführen.
Weiterhin hat die Kommunalaufsicht dringend darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim den zwingend erforderlichen Beschluss auch aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit und zur Vermeidung einer Anordnung der Kommunalaufsicht zu fassen hat. Hierzu ist auch der Gemeindeanteil festzulegen. Da es sich beim Buchenweg um eine Anliegerstraße mit allenfalls einem geringen innerörtlichen Verkehr handelt wird empfohlen, den Gemeindeanteil gemäß der Rechtsprechung auf 30 % festzusetzen.
Nach Mitteilung des Vorsitzenden, ist die Baumaßnahme (Verbreiterung der Bürgersteige) im Zusammenhang mit dem Aufriss des Buchenweges und der Pommardstraße vollzogen worden. Dies stelle nicht den Tatbestand für die Erhebung von Ausbaubeiträgen dar. Hierzu gibt es gleichlautende Beschlüsse des Bauausschusses vom 23.11.1999 und des Gemeinderates vom 07.11.2000.
Es könne nicht der Ortsgemeinde Nackenheim angelastet werden, dass keine Ausbaubeiträge erhoben wurden.
In seiner Sitzung am 10.10.2005 hat der Gemeinderat Nackenheim zu TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:
„Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt die Erhebung von Ausbaubauträgen für die inzwischen abgeschlossene Ausbaumaßnahme Buchenweg. Der Gemeindeanteil wird auf 30 % festgesetzt."
Abstimmungsergebnis: 4 Jastimmen, 8 Neinstimmen, 4 Enthaltungen
Die Erhebung von Ausbaubeiträgen Buchenweg ist somit abgelehnt.
Mit der Entscheidung vom 12.10.2005 hat die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als zuständige Aufsichtsbehörde die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau des Buchenweges angeordnet.
Am 20. Oktober 2005 hat in der Veranstaltungshalle Lörzweiler Straße eine Anliegerversammlung stattgefunden. Die zahlreich erschienen Buchenweg-Anlieger haben von dem Vorsitzenden vor Beginn der Anliegerversammlung insgesamt zehn Unterlagen, die chronologisch mit dem Schreiben der VG Bodenheim, Abt. IV, vom 10.11.1999 beginnen und mit der schriftl. Anordnung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 12.10.2005 enden, erhalten.
Die Ratmitglieder haben mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Entscheidung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vom 12. Oktober 2005, Az. 55/010-901-0 erhalten; eine Kopie ist der Niederschrift beigefügt.
Ortsbürgermeister Kraus erklärt, dass im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu der von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen als zuständige Aufsichtsbehörde erlassenen Anordnung vom 12.10.2005, hier zu Ziffer **„1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat** (auch zur Vermeidung des Eintritts der Festsetzungsverjährung) **in der - vom Ortsbürgermeister schnellstmöglich einzuberufenden - nächsten Ratssitzung** - spätestens bis 02.11. 2005 - (zur Umsetzung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 14.05.1996) **einen angemessenen Gemeindeanteil (30 %) für die Ausbaumaßnahme "Buchenweg" zu beschließen."**
eine erneute Beschlussfassung erfolgen muss.
Ortsbürgermeister Kraus erteilt den Ratsmitgliedern das Wort.
Von RM Alexander Hildebrand wird eine Stellungnahme der SPD-Fraktion verlesen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.
Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über das stattgefundene Gespräch mit Herrn Landrat Schick bei der Kommunalaufsicht in Ingelheim, an dem auch VG-Bürgermeister Reinhold Stumpf teilgenommen hat. Auch nach persönlicher Erörterung der Sachlage bleibt die Kreisverwaltung Mainz-Bingen bei ihrer Entscheidung.
Weitere Wortmeldungen ergehen nicht.
Ratsmitglied Heinz-Peter Zimmermann begibt sich um 19.50 Uhr in den Zuschauerraum; an der sich anschl. Abstimmung nimmt er nicht teil.
Der Vorsitzende lässt über folgenden **Beschluss** abstimmen:
„Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim setzt für die Ausbaumaßnahme „Buchenweg" den Gemeindeanteil auf 30 % fest."
Abstimmungsergebnis: 2 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 5 Enthaltungen, (Abstimmung ohne RM Zimmermann).
Somit ist die Festsetzung des Gemeindeanteils für die Erhebung von Ausbaubeiträgen abgelehnt.
Ratsmitglied Heinz-Peter Zimmermann nimmt am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.
Im nichtöffentlichen Teil erfolgt die Beratung/Beschlussfassung zur Rechtsmitteleinlegung.

zu TO-Punkt 2.): Information

Nach Mitteilung des Vorsitzenden wird die Gemeinde am Donnerstag, den 10. Nov. 2005, zusammen mit den Kindergärten und der Grundschule den alljährlichen Martinsumzug veranstalten.
Ortsbürgermeister Kraus verliest das Programm und teilt abschließend mit, dass Frau Sabine Bettinger in diesem Jahr die Figur des St. Martin darstellt.
Weitere Informationen liegen nicht vor.

zu TO-Punkt 3.): Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Kraus begrüßt zu diesem TOP die Anlieger des Buchenweges, die bereits bei der Beratung/Beschlussfassung zu TO-Punkt 1.) „Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Buchenweg und Festlegung des Gemeindeanteils ", anwesend waren.
Bei den Wortmeldungen von Seiten der AnliegerInnen: Frau Lenz, Frau Sostak-Imhof, Herr Imhof, Herr Beer und Herr Möllers, werden u.a. folgende Punkte angesprochen:
a) Fehlerhafte Arbeitsweise der damaligen Baufirma bei Durchführung der Kanalarbeiten im Buchenweg bzw. bei der Straßenwiederherstellung.
Der Vorsitzende bittet den Schriftführer, folgende Wortmeldung zu Protokoll zu nehmen: Herr Imhof erklärt, dass bei den Rammarbeiten erhebliche Fehler vorgekommen sind. Er habe die Verwaltung seinerzeits darauf hingewiesen.
Der 1. Beigeordnete Siegbert Weber bestätigt, dass er diese Informationen erhalten hat.
b) Ist die Verwaltung bzw. das Bauamt seiner Aufsichtspflicht während der Baumaßnahme ausreichend nachgekommen, c) Wie konnte es zu der Kostenerhöhung für die Straßenwiederherstellung kommen, d) Wird von der Gemeinde Nackenheim Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eingelegt.
Zu den Wortmeldungen nehmen Ortsbürgermeister Kraus, 1. Beigeordneter Weber, sowie VG-Bürgermeister Stumpf kurz Stellung.
Der Vorsitzende beendet um 20.05 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung und verabschiedet die anwesenden Anlieger, sowie Herrn Rechtsanwalt Dr. Kuhn und Herrn Baum von der AZ.

Bardo Kraus, Ortsbürgermeister, Vorsitzender
Alice Schöller, Verw.-Angestellte, Schriftführer

Nichtamtlicher Teil

Allgemeines

Notdienste

Ärztlicher zentraler Notdienst

Für die Arztpraxen:
Dr. Büttner, Bodenheim
Dr. Dunkel-Wanitschke, Bodenheim
Dr. Meyer, Bodenheim
Dr. Peter, Bodenheim
Dr. Vogel/Dr. Huber, Bodenheim
Dr. Margitta Ehlen, Nackenheim
Dr. Werner Ehlen, Nackenheim
Dr. Müller, Nackenheim
Dr. Kempf, Gau-Bischofsheim
Dr. Scherf, Gau-Bischofsheim
A. Amin Nasraty (Arzt f. Allgemeinmedizin), Harxheim
Dr. Eckert, Lörzweiler
Dr. Schaffstein, Mommenheim
Dr. Albrecht, Undenheim
ist in unaufschiebbaren Fällen ein Arzt, der die Vertretung des Hausarztes übernimmt, in der
Ärztlichen Bereitschaftspraxis
55268 Nieder-Olm
Hubertusweg 8
Tel.: 06136/19292
erreichbar.
Die ärztliche Bereitschaftspraxis ist wie folgt besetzt und zuständig:
- Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis 07.00 Uhr,
- Freitag von 19.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- an Feiertagen von 07.00 bis 07.00 Uhr des nachfolgenden Tages.

Die Hausärzte sind während dieser Zeit nicht erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst versieht in den genannten Zeiten den Dienst des jeweiligen Hausarztes.

Zahnärztlicher Notfalldienst
01805/666166 (0,12 € à Minute)
- an Wochenenden,
- an Feiertagen,
- an Brückentagen vor und nach Wochenenden (Mo. bzw. Fr.)
- zwischen den Jahren